

Satzungsänderungen des BKK Landesverbandes Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat des BKK Landesverbandes Bayern hat in der Sitzung am 15. Dezember 2016 mehrere Satzungsänderungen beschlossen. Die Änderungen betreffen:

- Streichung des § 16 Abs. 2 der Satzung
- Streichung des § 18a der Satzung
- Ergänzung des § 21 Abs. 1 der Satzung

1. Streichung des § 16 Abs. 2 der Satzung

§ 16 Abs. 2 der Satzung sah vor, dass der Landesverband auf Wunsch einer Kasse deren frei verfügbares Vermögen als Sondervermögen verwaltet. Angesichts tatsächlicher bzw. drohender „Negativzinsen“ hat der Landesverband bereits 2016 sämtliche für einzelne Kassen nach § 16 Abs. 2 der Satzung noch verwaltete Gelder an diese zurück gezahlt. Für die Verwaltung frei verfügbaren Vermögens von Mitgliedskassen besteht kein Raum mehr. Der Verwaltungsrat hat daher die hierfür bislang bestehende Rechtsgrundlage aus der Satzung gestrichen. Der bisherige § 16 Abs. 1 der Satzung (Gesamtrücklage und Darlehen) besteht unverändert fort.

2. Streichung des § 18a der Satzung

§ 18a der LV-Satzung sah eine besondere, nämlich bundesweit einheitliche Finanzierung der Aufwendungen der BKK-Landesverbände für die BKK Fachberatung der Landesverbände und eine entsprechende Erhebung der Mittel vor.

Im Rahmen der Auf- und Feststellung des Haushaltsplanes hat sich - wie bereits im Vorjahr für das Haushaltsjahr 2016 - auch für das Haushaltsjahr 2017 ergeben, dass die Aufwendungen für die Fachberatung der BKK Landesverbände von allen BKK-Landesverbänden über den allgemeinen Verbandsbeitrag - mithin über die allgemeine Regelung in § 18 Abs. 2 LV-Satzung - erhoben werden soll. Darüber hinaus hat sich

abgezeichnet, dass auch in den Haushaltsjahren ab 2018 keine Notwendigkeit für eine gesonderte Finanzierung der Aufwendungen für die BKK-Fachberatung nach Maßgabe des § 18a LV-Satzung bestehen dürfte. Der Verwaltungsrat hat daher § 18a LV-Satzung ersatzlos gestrichen.

3. Ergänzung des § 21 Abs. 1 der Satzung

§ 21 Abs. 1 der Satzung (Bekanntmachungen) wurde auf Empfehlung des Bayerischen Landesprüfungsamtes um Satz 2 erweitert und lautet nunmehr:

(1) Die Satzung sowie Änderungen der Satzung werden durch Mitglieder-Rundschreiben sowie durch einen öffentlichen Hinweis im Bayerischen Staatsanzeiger auf die Änderungen und die Einsichtsmöglichkeit in den Geschäftsräumen des Landesverbandes bekanntgemacht. **Satzungsänderungen werden auch auf der Homepage des Landesverbandes abgebildet.**

Obige Satzungsänderungen wurden mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 11.1.17 genehmigt und im Bayerischen Staatsanzeiger vom 20. Januar 2017 (BayStA Nr. 3/2017) veröffentlicht.

Die Änderungen werden hiermit nach § 21 Abs. 1 der Satzung des BKK Landesverbandes Bayern bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Detlef Arzt

Anlage: Aktualisierte Fassung der Satzung (Stand: 20. Januar 2017)